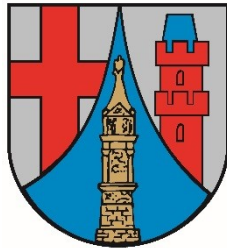


Verbandsgemeinde Trier-Land



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 2

x

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 1.2 - Organisation

Datum:

28.06.2024

Beratungsfolge:

Sitzungstermin:

10.07.2024

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

Der Verbandsgemeinderat Trier-Land beschließt die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde gemäß Anlage zur Niederschrift.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Es wird auf die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung verwiesen. Grundlage ist die bestehende Hauptsatzung der Verbandsgemeinde. Alle Änderungen der Satzung wurden gelb markiert und werden in der Folge erläutert bzw. im Rahmen der Beratung durch die Verwaltung dargelegt.

Aus redaktionellen Gründen empfehlen wir die Hauptsatzung mit Beginn der neuen Legislaturperiode im Ganzen zu beschließen um zu gewährleisten, dass die Hauptsatzung somit zumindest zu Beginn dieser Wahlzeit als einheitliche Rechtsgrundlage vorliegt.

Im § 1 wurden die Regelungen für die Bekanntmachung in einer öffentlichen Tageszeitung geändert. Hintergrund ist, dass eine Hauptsatzung keine (verdeckte) Vergabe an einen Anbieter – als Solcher wird die Tageszeitung angesehen – vornehmen darf. Der Verbandsgemeinderat wird im Anschluss einen gesonderten Beschluss fassen in dem die Regelung zur Tageszeitung konkretisiert wird.

Die Änderung der Besetzung der Ausschüsse gem. § 3 der Satzung wird empfohlen um die Entscheidung über die Vergabe des letzten Ausschusssitzes nicht im Rahmen des Losverfahrens vornehmen zu müssen und den neuen Paritäten im Gremium somit Rechnung zu tragen.

Im § 11, der die Aufwandsentschädigungen der Feuerwehrangehörigen regelt, soll der in Abs. 4 Nummer 1 für die stellvertretenden Wehrleiter angegebene Wert von 25 auf 40 % des Höchstbetrages inklusive Zuschlag eines ehrenamtlichen Wehrleiters angehoben werden. Da die gesetzlichen Aufgaben der Wehrleitung stetig zunehmen, ist in der Aufgabenmehrung und höheren Verantwortung die Erhöhung der Aufwandsentschädigung begründet.

Die Wertgrenzen in § 5 werden angepasst um den konjunkturellen Preissteigerungen und Entwicklungen Rechnung zu tragen.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Michael Holstein Bürgermeister